



Anfragen: Herbstsession 2023

Direktion	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Nummer			

Justizleitung (JL)

13	Hiltpold (Thun, Grüne)	Synergievernichtende Trennung der Schlichtungsbehörde Berner Jura von den übrigen Justizbehörden durch die Unterbringung in Courtelary statt in Reconvilier	2
----	------------------------	---	---

Anfragen Herbstsession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 04.09.2023

Eingereicht von: Hiltbold (Thun, Grüne)

Beantwortung: JL 2023 80

Synergievernichtende Trennung der Schlichtungsbehörde Berner Jura von den übrigen Justizbehörden durch die Unterbringung in Courtelary statt in Reconvilier

Laut Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden (GSOG) kann die Schlichtungsbehörde die Infrastruktur des jeweiligen Regionalgerichts benützen (Art. 84 Abs. 3). Die Vorsitzenden der Schlichtungsbehörde sind zudem verpflichtet, beim jeweiligen Regionalgericht als Gerichtspräsidentin oder Gerichtspräsident auszuweichen (Art. 87 Abs. 1). In der Berner Justiz gibt es an den anderen Gerichtsstandorten sehr enge infrastrukturelle und personelle Zusammenarbeitsformen. Bei kleinen Einheiten, so wie im Berner Jura vorliegend, wäre zwecks Aushilfe und Infrastrukturbenutzung (Gerichtssäle, Besprechungsräume, Sicherheit, Logendienst, öffentliche Toiletten, Mitbenützung Fachbibliothek) eine Unterbringung im gleichen Gebäude erst recht sinnvoll und naheliegend.

Frage:

- Warum wird die Schlichtungsbehörde Berner Jura in Courtelary und nicht in Reconvilier untergebracht?

Antwort der Justizleitung

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten der Schlichtungsbehörde und des Regionalgerichts sind die beiden Behörden räumlich voneinander abzugrenzen. Ein gemeinsamer Standort ist nicht zwingend. Daher erachtet die Justizleitung eine separate Unterbringung der Schlichtungsbehörde im Berner Jura im Grundsatz für möglich. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Unterbringung in Courtelary aufgrund der räumlichen Verhältnisse problemlos erscheint. Die Justizleitung geht indes mit der Anfrage einig, dass die verschiedenen Einheiten der Zivilgerichtsbarkeit, insbesondere die Schlichtungsbehörden und die Regionalgerichte, soweit möglich an einem Ort anzusiedeln sind. Eine gemeinsame Unterbringung im Neubau in Reconvilier würden wir deshalb bevorzugen.

Verteiler

– Grosser Rat